



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-426/21-26	
Datum	07.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.06.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	05.07.2023	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.07.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

Betreff:
Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Die unter Punkt II C. benannten Stadtbuslinien im Schulbusverkehr überlastet sind und dadurch eine Mitnahme aller Fahrgäste nicht gewährleistet ist. Zudem sind durch die Überlastung die Fahrgastqualität und damit die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beeinträchtigt.
2. Die Linien 32 und 41 seit den Osterferien 2023 mit dem Fuhrpark und dem Fahrpersonal der Stadtwerke verstärkt werden.
3. Weitere Verstärkerfahrten im Rahmen des aktuellen Fahrplans mit dem bestehenden Fuhrpark und dem Fahrpersonal nicht eigenständig durch die Stadtwerke Rüsselsheim erbracht werden können.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. Zur Sicherstellung einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung für Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 die Stadtwerke Rüsselsheim in Abstimmung mit der Lokalen Nahverkehrsorganisation Schulbusverstärkerfahrten erbringen und hierzu bei Bedarf Drittanbieter für die Durchführung beauftragen.
2. die hierzu erforderlichen Mehraufwendungen in den Haushaltsplanungen 2024 ff. berücksichtigt werden.

Begründung:

A. Ziele

Im Sinne einer klimaschonenden und nachhaltigen Mobilität von Schülerinnen und Schülern spielt der ÖPNV insbesondere für die Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen eine entscheidende Rolle. Es muss daher sichergestellt sein, dass das ÖPNV-Angebot die Fahrgastanforderungen hinsichtlich des Umfangs wie auch der Qualität ausreichend befriedigt. Für eine bedarfsgerechte und vorrausschauende Planung des ÖPNV-Angebots sowie für einen effizienten Mitteleinsatz muss Planungssicherheit hergestellt werden.

B. Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss zur DS815/16-21]] „Städtischen ÖPNV attraktiver gestalten“ hat sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 24.06.2021 das Ziel gesetzt, im Sinne des Klimaschutzes und der Verkehrswende den ÖPNV nachhaltig attraktiv zu gestalten.

C. Ausgangslage und Problem

Als Sonderstatusstadt ist die Stadt Rüsselsheim am Main ÖPNV-Aufgabenträger und damit mit ihrer Lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO) gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) verantwortlich für eine „ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr“. Die Beförderung nicht wahlfreier Menschen ist die Grundaufgabe der Daseinsvorsorge im ÖPNV. Die Schülerbeförderung mit Bussen und Bahnen ermöglicht eine selbstbestimmte Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Aber auch zur frühen Prägung auf eine selbstverständliche Nutzung des ÖPNV und damit zur Sicherung zukünftig potentieller Fahrgäste kann ein gut ausgestatteter und gelungener ÖPNV beitragen. Dafür muss der ÖPNV einfach, sicher und verlässlich nutzbar sein.

Die Stadt hat einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 an die Stadtwerke Rüsselsheim vergeben. Zusatzverkehre wie Verstärkerfahrten im Rahmen von Linienverkehren gem. § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) oder Sonderformen des Linienverkehrs gem. § 43 PBefG sind Bestandteil der durch die Stadtwerke zu erbringenden Leistungen. Dazu zählt auch die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zwischen Wohnung und Schule. Die von den Stadtwerken erbrachte Verkehrsleistung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auskömmlich betrieben werden. Die Stadt gewährt den Stadtwerken deswegen Ausgleichsleistungen in Höhe der Differenz aus Aufwendungen und Erträgen.

Die entwickelten Schulmobilitätspläne aber auch die Ergebnisse des Jugendforums 2022 zeigen, dass Erweiterungsbedarfe der Buslinien bestehen, die von Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Eine Auswertung des Fahrgastzählsystems der Stadtwerke Rüsselsheim für den Zeitraum zwischen Jahresbeginn und Osterferien bestätigt dies und zeigt eine sehr hohe Auslastung bzw. eine Überlastung folgender Linien:

Tabelle 1: Auslastung schulverkehrsrelevanter Buslinien

Linie	Ankunft/Abfahrt an Schulhaltestelle	Kapazität	Auslastung
31	Sophie-Opel-Schule 13:18 Uhr	150 Fahrgäste	158 Fahrgäste 105 %
32	Sophie-Opel-Schule 13:19 Uhr	150 Fahrgäste	158 Fahrgäste 105 %
41	Erbacher Straße (Gerhart-Hauptmann-Schule) 13:22 Uhr	150 Fahrgäste	147 Fahrgäste 98 %
51	Kant-Gymnasium 07:21 Uhr	150 Fahrgäste	170 Fahrgäste 113 %
913	Sophie-Opel-Schule 07:46 Uhr	150 Fahrgäste	165 Fahrgäste 110 %
914/41	Adam-Opel-Straße (Max-Planck-Schule) 13:17 Uhr Kant-Gymnasium 13:19 Uhr	150 Fahrgäste	138 Fahrgäste 92 %

Im Rahmen des aktuellen Fahrplans ist es den Stadtwerken möglich mit dem vorhandenen Fuhrpark und Personal Verstärkerfahrten für die Linien 32 und 41 zu erbringen. Diese Fahrten erfolgen seit dem Ende der Osterferien 2023 und unterstützen die reguläre Linienfahrt mit einem Bus, der die jeweilige Haltestelle zwei Minuten früher bedient. Die Auslastung der regulären Linien konnte dadurch so stark reduziert werden, sodass nahezu jedem Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung steht (Kapazität im Gelenkbus: 50 Sitzplätze und 100 Stehplätze).

Tabelle 2: Auslastung der schulverkehrsrelevanten Linien mit Verstärkerfahrt

Linie	Abfahrt an Schulhaltestelle	Kapazität	Auslastung
32	Sophie-Opel-Schule 13:19 Uhr	150 Fahrgäste	65 Fahrgäste 43 %
41	Erbacher Straße (Gerhart-Hauptmann-Schule) 13:22 Uhr	150 Fahrgäste	50 Fahrgäste 33 %

Für die Fahrten der Linien 31, 51, 913, 914/41 ist es den Stadtwerken nicht möglich, diese eigenständig zu erbringen, da sämtliche Kapazitäten des Fuhrparks und des Fahrpersonals erschöpft sind.

Es ist festzustellen, dass die Stadt ihrer ÖPNV-Aufgabenträgerschaft im Hinblick auf die Schüler:innenbeförderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend gerecht werden kann und dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Schulmobilität besteht.

D. Lösung

Ab dem Schuljahr 2023/2024 sollen Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr erbracht werden, um eine bedarfsgerechte Schulmobilität zu gewährleisten:

Die seit den Osterferien 2023 durch die Stadtwerke erbrachten Verstärkerfahrten der Linien 32 und 41 können weiterhin durch die Stadtwerke erbracht werden und werden in der Organisation des Fahrbetriebs als fester Bestandteil aufgenommen.

Für die Linien 31, 51, 913, 914/41 kann ein Drittanbieter für die Durchführung von folgenden Verstärkerfahrten im Schuljahr 2023/2024 durch die Stadtwerke beauftragt werden:

Tabelle 3: Verstärkerfahrten ab Schuljahr 2023/2024 | Erbringung durch Drittanbieter

Linie	Ankunft/Abfahrt an Schulhaltestelle
31	Sophie-Opel-Schule 13:16 Uhr
51	Kant-Gymnasium 07:11 Uhr
913	Sophie-Opel-Schule 07:28 Uhr
914/41	Adam-Opel-Straße (Max-Planck-Schule) 13:17 Uhr Kant-Gymnasium 13:20 Uhr Erbacher Straße (Gerhart-Hauptmann-Schule) 13:35 Uhr

E. Kosten

Für die Erbringung der Schulbusverstärkerfahrten im Schuljahr 2023/2024 sind folgende Mehraufwendungen zu erwarten:

- Linie 32: ca. 6.000 Euro
- Linie 41: ca. 6.000 Euro

- Linie 31: ca. 67.000 Euro
- Linie 51: ca. 67.000 Euro
- Linie 913: ca. 67.000 Euro
- Linie 914/41: ca. 67.000 Euro

Daraus ergibt sich ein Gesamtmehraufwand von ca. 280.000 Euro für Schulbusverstärkerfahrten im Schuljahr 2023/2024. Dieser verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2023 (93.333 Euro) und 2024 (186.667 Euro).

Gemäß Angebotsvergleich sind bei einer Vertragslaufzeit von einem Schuljahr pro Fahrt, die durch einen Drittanbieter erbracht wird, Kosten in Höhe von 350 Euro zu erwarten. Je länger die Laufzeit des Vertrags mit einem Drittanbieter ist, desto günstigere Konditionen können aufgrund der erhöhten Planungssicherheit erzielt werden. Ausgehend von den Kosten je Fahrt und der Anzahl der Fahrten ergeben sich die oben aufgeführten Mehraufwendungen.

F. Finanzierung

Gemäß §1 Abs. 3 öDA sind Zusatzverkehre wie z.B. Verstärkerfahrten im Rahmen von Linienverkehren § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Sonderformen des Linienverkehrs § 43 PBefG Bestandteil des Anforderungsprofils und können über den öDA finanziert werden.

Da durch die Verstärkerfahrten in der Regel keine weiteren Fahrgeldeinnahmen und damit Erträge für die Stadtwerke zu erwarten sind, führen die Mehraufwendungen zu einer Erhöhung der von der Stadt an die Stadtwerke zu erbringenden Ausgleichsleistungen. Entsprechend sind die monatlichen Abschläge der Ausgleichsleistung ab September 2023 zu erhöhen und für 2024 entsprechend anzupassen. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus dem Gesamthaushaltsbudget für Zuweisungen und Zuschüsse. Die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2024 werden entsprechend vorgenommen.

G. Alternativen

Gemäß PBefG und ÖPNVG ist die Stadt Rüsselsheim am Main zu einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr gesetzlich verpflichtet. Demnach ist eine Erweiterung des Busangebots für die Schulmobilität alternativlos.

Prinzipiell kann die weitere Erbringung der Schulbusverstärkerfahrten auch durch die Stadtwerke Rüsselsheim selbst erfolgen, sofern die dafür notwendigen Erweiterungen im Fuhrpark und im Personal vorgenommen werden. Dies ist jedoch nicht bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 möglich.

H. Weiteres Vorgehen

Die von den Stadtwerken seit den Osterferien 2023 durchgeführten Verstärkerfahrten auf den Linien 32 und 41 werden weiterhin erbracht und im Fahrplan verstetigt. Für die Erbringung der Verstärkerfahrten auf den Linien 31, 51, 913 und 914/41 wird ein Drittanbieter durch die Stadtwerke in Abstimmung mit der LNO beauftragt. Mit einer ca. acht Wochen langen Vorbereitungszeit zur Betriebsaufnahme können die Verstärkerfahrten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erbracht werden.

Die Auslastungen der schulverkehrsrelevanten Buslinien werden weiterhin beobachtet, sodass bei Bedarf nachgesteuert werden kann. Darüber hinaus wird im Zuge der Erstellung des Nahverkehrsplans der Fahrplan in seiner Gesamtheit analysiert und angepasst. Die Schulbusverstärkerfahrten werden dabei berücksichtigt mit dem Ziel diese langfristig durch die Stadtwerke selbst erbringen zu können und somit Mehraufwendungen zu reduzieren.

I. Auswirkungen auf das Klima

Durch die Erbringung von Schulbusverstärkerfahrten wird die nachhaltige Mobilität von Schülerinnen und Schülern gefördert. Zudem wird dadurch die Attraktivität des ÖPNV insgesamt gesteigert, was eine notwendige Herausforderung zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund darstellt. Die Verlagerung auf den Umweltverbund geht mit Reduktionen von Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor einher und schützt somit das Klima.

Rüsselsheim am Main, den 20.06.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister